

EINWOHNERRAT

Beschlüsse der 8. Sitzung des Einwohnerrates Beringen vom 13. Dezember 2016

1. Das Protokoll der Sitzung vom 1. November 2016 wird verdankt und genehmigt.
2. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Beringen für das Jahr 2017 wird angenommen. Der Bezug einer Gemeindesteuer von 93 Prozent der einfachen Steuer wird bewilligt.
3. Die Vorlage zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransporters für den WVO und zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeuges für den WVO wird wie folgt genehmigt:
 - a. Der Kredit von brutto Fr. 218'680.- für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporters und des Atemschutzfahrzeuges gemäss Variante 2 wird zulasten der Investitionsrechnung 2017 genehmigt.
 - b. Die Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporters und die vorzeitige Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeuges erfolgt unter der Voraussetzung dass die von der kantonalen Feuerpolizei geleisteten Subventionen an die Fahrzeuge auf dem Subventionssatz von 70% basieren und dass eine verbindliche Kaufabsichtserklärung der Feuerwehr Dörflingen für den Kauf des Atemschutzfahrzeuges „Bero 7“ über Fr. 94'000.- vorliegt.
4. Die Vorlage zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugen für den WVO wird wie folgt genehmigt:
 - a. Der Kredit für die vorzeitige Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für den WVO mit einem Beringer Anteil von brutto Fr. 500'500.- wird zulasten der Investitionsrechnung 2017 genehmigt.
 - b. Die Kreditgenehmigung für diese frühzeitige Ersatzbeschaffung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die von der kantonalen Feuerpolizei geleisteten Subventionen an das Fahrzeug auf dem Subventionssatz von 70% basieren und dass eine verbindliche Kaufabsichtserklärung für das alte Tanklöschfahrzeug über Fr. 216'000.- vorliegt.
5. Die Vorlage zur Genehmigung eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Kinderhorten und in der Tagesfamilienbetreuung) wird an eine Kommission des Einwohnerrates zur Vorbereitung überwiesen.

6. Der erste Sitzungstermin im Jahr 2017 wird auf den 10.1.2107 festgelegt.

Die Beschlüsse 2, 3 a. und 4 a. unterstehen dem fakultativen Referendum gem. Art. 16

(Allfällige Begehren, diesen Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, sind bis zum 14. Januar 2017 schriftlich und von mindestens 100 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeindepräsidenten einzureichen)

Namens des Einwohnerrates

Die Aktuarin:

Ute Schaad

Beringen, 13. Dezember 2016